

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Ing. Georg Sonnek

Stand 03.08.2024

1. Anfang und Ende der therapeutischen Beziehung

Die therapeutische Beziehung beginnt auf Wunsch der Klient*innen mit der Kontaktaufnahme und endet auf Wunsch der Klient*innen oder durch gemeinsamen Beschluss. Ein Abschlussgespräch ist in jedem Fall anzustreben.

2. Dauer und Häufigkeit der psychotherapeutischen Sitzung

Die Dauer einer psychotherapeutischen Sitzung beträgt in der Regel 50 Minuten. Bei Bedarf sind auch Doppereinheiten zu 100 Minuten möglich.

Je nach Thema, Ziel und Vereinbarung finden die Gespräche in der Regel wöchentlich oder alle zwei Wochen statt.

3. Kosten und Zahlungsbedingungen

Eine Therapieeinheit (50 Minuten) kostet € 115,- und eine Doppereinheit (100 Minuten) kostet € 230,-.

Bei Bedarf gibt es auf Anfrage die Möglichkeit eines Sozialtarifs. Hier wird die Höhe des Honorars gemeinsam besprochen und festgelegt.

Die Klient*innen nehmen zur Kenntnis, dass die Bezahlung der Leistung innerhalb von 14 Tagen nach Honorarnotenausstellung ohne jeden Abzug und ausschließlich mittels Überweisung unter Angabe der Honorarnotennummer als Verwendungszweck zu erfolgen hat.

Je nach Sozialversicherung können Klient*innen auf Antrag bei ihrer Krankenkasse einen Teil der Therapiekosten refundiert bekommen. Falls Sie einen Antrag einreichen möchten, füllen Sie diesen gemeinsam mit Ihnen in einer Folgestunde aus.

Eine Übersicht über die Höhe der Refundierung finden Sie hier:

<https://www.psychotherapie.at/patientinnen/ueber-psychotherapie/kosten-einer-psychotherapie>

4. Verschwiegenheit

Psychotherapeut*innen unterliegen der psychotherapeutischen Verschwiegenheitspflicht nach § 15 Psychotherapiegesetz. Diese verpflichtet Psychotherapeut*innen sowie deren Hilfspersonen zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Inhalte. Das Vertrauen der Klient*innen in die Verschwiegenheit des Psychotherapeuten ist allerhöchstes Gut. Daher werden Bestätigung jeglicher Form nur den Klient*innen persönlich zur eigenhändigen Weitergabe übergeben. Ebenso können Inhalte aus der Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen nur mit deren Einverständnis an die Eltern weitergegeben werden. Die Pflicht zur Verschwiegenheit endet nie und geht auch über die aktive therapeutische Beziehung hinaus.

In Ausnahmefällen kann es trotzdem vorkommen, dass gewisse Informationen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung weitergegeben werden müssen, etwa wenn Klient*innen sich selbst oder andere akut gefährden.

5. Dokumentation

Psychotherapeut*innen sind verpflichtet Aufzeichnungen allgemeiner Natur zu führen (z.B.: Beginn und Ende der Therapie, Weitervermittlung). Zusätzlich kann bei Bedarf eine persönliche Dokumentation erfolgen.

6. Absageregelung & Verspätung

Termine können bis 48 Stunden vor der Einheit kostenfrei per SMS abgesagt werden. Wird ein Termin nicht rechtzeitig abgesagt, fällt das Honorar in voller Höhe an.

Vereinbarte Termine können nicht verlängert werden. Bei Verspätung der Klient*innen fällt dennoch das Honorar für die gesamte vereinbarte Einheit an.

7. Vertretung

Sollte es während einer Abwesenheit des Psychotherapeuten (z.B.: Urlaub oder Krankheit) oder zwischen den Einheiten zu Krisen kommen, stehen z.B. folgende Hilfestellen zur Verfügung:

Telefonseelsorge Notruf: 142 (0-24h),

Sozialpsychiatrischer Notdienst (SND): 01 31330 (0-24h).

8. Psychotherapie via Internet:

Im Rahmen der Covid-Krise wurde die Möglichkeit geschaffen, Psychotherapie auch via Videochat anzubieten. Es ist allerdings anzustreben, dass die Einheiten persönlich in den Praxisräumen stattfinden. Auf die Möglichkeit für Onlinegespräche ist nur in Ausnahmefällen zurückzugreifen.

Für Psychotherapie via Internet gelten alle Bestimmungen, die auch für Präsenzsitzungen in der Praxis gelten. Seitens des Psychotherapeuten werden alle Anstrengungen unternommen, um auch bei Psychotherapie via Internet die Vertraulichkeit zu gewährleisten. Trotz aller Sorgfalt verbleibt bei digitaler Kommunikation ein Restrisiko, für das seitens des Psychotherapeuten keine Verantwortung übernommen werden kann. Es obliegt den Klient*innen eine für Psychotherapie geeignete Umgebung zu schaffen.

Es dürfen von keiner Partei elektronische Aufzeichnungen erstellt werden.

9. Datenverarbeitung, Speicherung und Aufbewahrung

Beim Erstgespräch stimmen Klient*innen durch Unterfertigung dieses Formular der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Therapie zu. Das Stammdatenblatt sowie sämtliche Dokumentation werden DSGVO-konform und für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer von 10 Jahren aufbewahrt.